

2. März 2010

An die Bezirksvertretung Münster-West
z.H. Bezirksbürgermeisterin Elisabeth Westrup

Pantaleonplatz 7
48161 Münster

Verkehrssicherheit im Auenviertel – Schleichverkehr abstellen

Die Bezirksvertretung Münster-West möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zwischen den Straßen *Ramertsweg* und *Borkenfeld* eine bewegliche Rohrrahmensperre einzurichten. Die Rahmensperre wird so konzipiert, dass Fußgänger, insbesondere mit Kinderwagen, und Rollstuhlfahrer sie bequem passieren können.

Explizit sollen die in der Anfrage A-W/0039/2009 der CDU angesprochenen Maßnahmen einer Anpassung der Grünphasen der LSA Dieckmannstraße/Roxeler Straße und die Roteinfärbung des Radweges an der Einmündung des Ramertsweges weiter verfolgt werden, da alle Verkehrsberuhigungs- und Lenkungsmaßnahmen im Auenviertel im Zusammenhang betrachtet werden müssen.

Während eines Zeitraums von ca. sechs Monaten soll durch eine Beschilderung auf die erfolgte Sperrung hingewiesen werden, um unnötige „Erkundungsfahrten“ Ortsunkundiger zu vermeiden.

Durch Verwendung einer beweglichen Rohrrahmensperre ist es im Bedarfsfall möglich, die Straßen kurzfristig miteinander zu verbinden, sollte dies für größere Fahrzeuge (Müllabfuhr, Feuerwehr usw.) notwendig sein.

Begründung:

Seit mehreren Jahren äußern die Bewohner des Auenviertels immer wieder Klagen über Schleichverkehre und den Straßen- und Wohnverhältnissen unangemessene Fahrweisen, insbesondere auf dem Ramertsweg und dem Borkenfeld. Die Verwaltung konstatiert dazu in ihrer Antwort auf die Anfrage A-W/0039/2009 der CDU: *„Diese Verkehrssituation [...] hat sich nach den letzten Untersuchungen [...] insgesamt verschlechtert. Die Anzahl der Fahrzeuge sowie die gefahrenen Geschwindigkeiten haben sich deutlich erhöht.“*

Um diesen Missständen zu begegnen, wurden mehrere Vorschläge eingebracht, die sich zu einem guten Teil jedoch nicht umsetzen lassen. Eine Tempo-30-Zone kann nicht auf den gesamten Ramertsweg ausgedehnt werden, da dort die rechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung nicht vorliegen. Der ebenfalls vorgeschlagene Schutzstreifen für Radfahrer scheitert an der zu geringen Breite des Ramertsweges. Einzig die Errichtung eines Verkehrsdisplays als Erziehungsmaßnahme auf dem Ramertsweg erscheint machbar.

Selbst wenn all diese Maßnahmen dennoch umgesetzt werden könnten, hinge eine Verbesserung des beobachteten Verhaltens ganz von den Fahrzeugführern ab. Zugleich stellt sich die Frage, ob die damit verbundenen Kosten für eine Straße wie den Ramertsweg zu rechtfertigen sind. Der Ramertsweg wird von

der Verwaltung in der bereits zitierten Antwort auf die Anfrage der CDU als „reiner Wirtschaftsweg“ bezeichnet mit einem „im Vergleich [zur Roxeler Straße] geringen Durchgangsverkehr“. Er dient also den Verkehren, die das Auenviertel als Ziel oder Quelle haben, nicht zur Erreichbarkeit.

Durch die Errichtung einer Rohrrahmensperre zwischen Borkenfeld und Ramertsweg lässt sich zu allererst eine Unterbindung von Schleichverkehren und generell eine Abnahme des motorisierten Verkehrs auf dem Ramertsweg erreichen. Zwar wird durch die Abtrennung für die Anwohner des oberen (nördlichen) Teils des Ramertswegs die Anbindung an den Ortskern Gievenbeck aus automobiler Sicht aufwendiger, die fußläufigen und mit dem Fahrrad zu bewältigenden Verbindungen werden jedoch nicht gestört. Da jedoch andere Maßnahmen kaum ähnlich wirkungsvoll die Verkehrsprobleme auf dem Ramertsweg beheben, sollte dieser Nachteil in Kauf genommen werden.

gezeichnet:

Bleker, Pallas, von Schoenebeck